

AGB

Teilnahme

Mit dieser Anmeldung gilt Ihre Teilnahme am Regionaltag der DGfS-NRW am 15.10.2011 in Bergisch Gladbach als für Sie verbindlich.

Bitte beachten Sie: von unserer Seite aus wird Ihre Teilnahme – und damit verbunden die Buchung der Workshops/ Vorträge – erst mit Zahlungseingang auf unserem Konto bestätigt! Wir erwarten Ihre Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung.

Höhe der Tagungsgebühr

Bitte beachten Sie: die ausgewiesene Tagungsgebühr bezieht sich ebenfalls auf den Zahlungseingang auf unser Konto! Bei Zahlungseingang zwischen dem 30.6. und dem 1.10.2011 gilt der Normalpreis (100/ 115 EUR), ab dem 2.10.2011 der Preis für die Tageskasse (125 EUR). Mit der Anerkennung der AGB berechtigen Sie uns, den jeweils höheren Preis von Ihnen nachzufordern!

Workshops

Für Ihre Teilnahme gilt entsprechendes bezüglich Ihrer Workshop- Buchungen: sie werden erst mit dem Zahlungseingang wirksam. Änderungen bezüglich der Workshop-Buchungen behalten sich die Veranstalter aus organisatorischen Gründen (Krankheit, Absage eines Referenten, Raum-Überbelegung) vor. In diesen Fällen wird die von Ihnen angegebene „Priorität 2“ wirksam. Sie werden spätestens vor Ort davon unterrichtet, möglichst vorher.

Rabatt

Bezüglich des Rabattes für DGfS-Mitglieder: es gilt die DGfS-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung!

Sollte der Regionaltag Ihnen Anlass zur Mitgliedschaft bieten: Bitte senden Sie eine Kopie des Mitgliedsantrages dazu an:

Dr. Thomas Siefer Rominterweg 7-9 42799 Leichlingen oder eingescannt mit

eigenhändiger Unterschrift an: leitungsteam@dgfs-nrw.de !

Für im Stornierungsfall (s.u.) benannte Ersatzteilnehmer gilt entsprechendes!

Stornierungsbedingungen

Sollten Sie aus wesentlichen Gründen von Ihrer Teilnahme zurücktreten müssen, bitten wir um Ihre schriftliche Absagen.

Bei Absagen bis zum 15.9.2011 behalten wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 30 EUR ein, Bei bestätigten Absagen bis zum 30.9.2011 behalten wir 50% der Kongressgebühr zuzügl. Kosten für das Mittagessen (insges. EUR 60,00) ein und Sie bekommen den Differenzbetrag erstattet. Nach dem 1.10. wird der volle Betrag einbehalten.

Sie können bei Absage aus wesentlichen Gründen auch einen Ersatzteilnehmer benennen. In dem Fall wird die zum Zeitpunkt der Absage/ Anmeldung des Ersatzes gültige Tagungsgebühr erhoben. Sobald die Neuansmeldung des Ersatzteilnehmers mit entsprechendem Zahlungseingang vorliegt, erhalten Sie die von Ihnen gezahlte Kongressgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr (s.o.) zurückerstattet.

Foto- und Videoaufnahmen

Mit dieser Anmeldung erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zu Fotoaufnahmen der Veranstaltung sowie zu Videoaufzeichnungen einzelner Veranstaltungen und deren Verwendung durch die DGfS-NRW (Regionalgruppe NRW der DGfS e.V.)

Diese dienen Demonstrations- und Lehrzwecken der ReferentInnen sowie (bei Videos ausschnittsweise) auch zu Zwecken der Dokumentation auf der Website der DGfS-NRW.

Sollten Sie selbst als (Kunde, Klient) an einer Live-Arbeit des Regionaltages 2011 mitwirken, können Sie selbstverständlich „vor Ort“ die Video-Aufnahme als unveröffentlichbar erklären! Diese werden dann nur zu Lehrzwecken benutzt. Die Verantwortung darüber liegt bei den jeweiligen ReferentInnen.

Die Einverständniserklärung umfasst pauschal die Verwendung von Fotoaufnahmen auf der Website der DGfS-NRW. Wir versprechen als Redaktionsteam eine sorgfältige Auswahl! Sie können bis zum 30.11.2011 auch im Nachhinein gegen die weitergehende Veröffentlichung eines Fotos Einspruch erheben, wenn Sie das wünschen! Wir bitten in diesem Falle um eine schriftliche Benachrichtigung und werden dann das entsprechende Foto mit der Aktualisierung aus der Website herausnehmen!

Ton- und Videoaufnahmen sind den TeilnehmerInnen des Regionaltages nicht gestattet. Foto-Aufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter.

Gemeinnützigkeit DGfS

Laut Freistellungsbescheid vom Finanzamt München für Körperschaften St.Nr. 143/212/61281 vom 22.August 2008: Die Körperschaft Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen e.V., Germaniastr. 12, 80802 München ist nach §5Abs.1Nr.9KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach §Nr.6GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§51ff.AO dient.

Dr. Thomas Siefer,
Regionalsprecher DGfS-NRW

Bitte weitersagen:

15. Oktober 2011

„Immer schön lieb Sein!“

5. Regionaltag DGfS-NRW in der VHS Bergisch Gladbach

Wir freuen uns auf Sie und Ihre KollegInnen!

Anmeldungen und Informationen ab 1.5.2011 <http://www.dgfs-nrw.de>